

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 249.

Sonntag den 6. September.

1863.

Bekanntmachung.

Die Königl. Kreis-Direction hat dem Mechanikusgehilfen Carl Friedrich Paul Schneider zu Leipzig für die von ihm am 16. ds. Mts. mit Muth und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens eine Belohnung bewilligt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Leipzig, am 27. August 1863.

Königliche Kreis-Direction.
von Haugl.

Bekanntmachung.

Da nach Vorschrift von §. 73 sub C. der allgemeinen Städte-Ordnung von der Wahl, welche zu Ergänzung des mit dem 2. Januar 1864 ausscheidenden Dritttheiles der Stadtverordneten und Ersatzmänner zu veranstalten ist, alle diejenigen Bürger ausgeschlossen sein werden, die sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeinde-Abgaben länger als zwei Jahre im Rückstande befinden, so ergeht unter Hinweisung auf diese gesetzliche Bestimmung an alle Abgabenrestanten, welche von letzterer betroffen werden, hiermit noch besondere Aufforderung, ihre Rückstände ungeführt abzuführen.
Leipzig, den 25. August 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollrad. Schleißner.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 9. September

Abends 1/2 7 Uhr.

Tagesordnung: 1) Wahl zur Besetzung von vier Stadtrathsstellen auf Zeit.
2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
a) die Eingabe des Herrn Dr. Heine, die von demselben auszuführende Wasserregulirung betr.;
b) den Verkauf von Areal an der Waldstraße an Herrn Zimmermeister Steib.

Bekanntmachung.

In den Monaten Juli und August l. J. sind von uns wegen nachfolgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen ausgesprochen gewesen. — Leipzig, am 2. September 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher.

1) Straßenverunreinigung, unterlassenes kehren etc.	35.
2) Contraventionen der Fiakers und concessionirten Einspänner	14.
3) Versperrung resp. Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs etc.	16.
4) Begehen der Trottoirs mit umfangreichen Gegenständen	100.
5) Ordnungswidriges Stehenlassen von Karren, Wagen etc.	36.
6) Unterlassene Besteuerung von Hunden so wie Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beißkörbe	68.
7) Feuerpolizei-Contraventionen	21.
8) Medicinalpolizeiliche Contraventionen	9.
9) Bau-Contraventionen	7.
10) Ueberschreitung der Lanymusterlaubnis	8.
11) Feilhalten von zu leichter Butter	13.
12) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	3.
13) Ordnungswidriges Standmachen	8.
14) Beschädigung der Promenaden	17.
15) Sabbathstörung	3.
16) Maß- und Gewichtscontraventionen	2.
17) Gesetzwidrige Verzögerung der Taufe neugeborner Kinder	2.
18) Sonstige straßenpolizeiliche Contraventionen, insbesondere Reiten und Fahren auf verbotenen Wegen	59.
19) Hinterziehung des Standgeldes	2.
20) Arbeitseinstellung von Gewerbsgehilfen ohne vorherige Kündigung	1.
21) Verkauf von zu leichten Badwaaren	9.
22) Unbefugte Ausübung von Gewerben	4.
23) Rechnen nach Courantgroschen	1.
24) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	13.
Summa 451.	

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Regulativs für die **Gundesteuer** machen wir hierdurch bekannt, daß diese Steuer im Jahre 1862 3997 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. eingebracht hat, welche nach Abzug der Ausgabe von 761 = 2 = 8 = mit

3236 Thlr. 24 Ngr. 7 Pf.

an die Casse des Jacobshospitals abgeliefert worden sind.
Leipzig, am 3. September 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.